



II. Niederschrift

betreffend den Bildstreifen

"Der Tanz um Liebe und Glück."

Zur erneuten Verhandlung waren erschienen:

Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Leo Peukert (Filmindustrie)
Red. Esch (Kunst und Literatur)
Pfarrer Abramczyk (Volkswohlfahrt)
Pfarrer Krättschell (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern war niemand erschienen.

Die Gewa-Film-Gesellschaft war vertreten durch Herrn Paul H a n e w a c k e r , der seine Vollmacht überrichte.

Herr Hanewacker gab folgende Erklärungen ab: Ich bin Angestellter der Universal-Film-Compagnie, die den Film "Der Tanz um Liebe und Glück" erworben hat und jetzt im Inland und Ausland vertreibt. Die Inhaber der Firma, die den Film "Fledermäuse" hergestellt haben, die Ostdeutschen Lichtspiele, sind zugleich Inhaber der Gewa-Film-Gesellschaft. Meines Wissens ist der eigentliche Fabrikant des Films die Gewa-Film-Gesellschaft. Ich bin darüber unterrichtet, dass der Film ursprünglich unter dem Titel "Fledermäuse" hier zensiert und verboten war. Ich selber hatte mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Ich bin nur Disponent. Mein Vater war Inhaber der Universal-Film-Compagnie, er ist aber seit dem 1. Mai ds. Js. ausgeschieden. Die Universal-Film-Compagnie hat den Vertrieb des Films für Deutschland übernommen, und zwar zu einer Zeit, als der Film unter dem Titel "Tanz um Liebe und Glück" vorgelegt wurde. Damals war mein Vater Inhaber der Universal-Film-Compagnie. Wir besitzen von dem Film eine Musterkopie und drei oder vier andere Kopien.

Herrn Hanewacker wurde der Inhalt der I. Niederschrift bekannt gegeben.

Die bei der Prüfstelle Berlin aufbewahrten Ausschnit-

eine entsittlichende Wirkung nicht mehr ausüben werde.

Diese Entscheidung ergeht gemäss §§1, 3 der Gebührenordnung vom 25. November 1921 gebührenfrei.

gez. Bulcke.

Diese Abschrift wird beglaubigt.
Berlin, den 6. Juli 1922.
Filmoberprüfstelle.